

zu können glaubt, dann sollte den Verweisungen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden; sie müßten noch ganz bedeutend vermehrt werden. Alle neu entstehenden Firmen müßten aber eindringlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie im Interesse der Benutzer des Adreßbuchs die Pflicht haben, ihre Firma handelsgerichtlich so eintragen zu lassen, daß ihr Personenname an der Spitze steht. Denn für eine Firma, die ihre Auffindbarkeit nicht absichtlich erschweren will, kann es gleichgültig sein, ob die Bezeichnungen: Buchdruckerei, Verlag u. dgl. vor oder hinter ihrem Personennamen stehen, für den Benutzer aber ist dies nicht gleichgültig. Nach und nach würden dann die Firmen, die jetzt dem Suchenden so viele Mühe und unnötige Arbeit machen, in die Minderzahl geraten und mit der Zeit ganz verschwinden.

W. S.

Anmerkung der Red. Der Schwerpunkt dieser Ausführungen liegt u. E. nicht in den Vorschlägen zur Umgestaltung des Adreßbuchs, sondern in den Schlußbemerkungen, besonders in der Mahnung an neue Firmen, bei der handelsgerichtlichen Eintragung Rücksicht auf die Stellung zu nehmen, die ihnen dadurch rein äußerlich in der Firmenwelt des Adreßbuchs angewiesen wird. Deshalb wenden sich auch diese Vorschläge weit weniger an oder gegen die Redaktion des Adreßbuchs, als vielmehr gegen die konstruktive Art, mit der bei der handelsgerichtlichen Eintragung von Firmen vielfach verfahren wird. Der Mangel an »Firmenwahrheit«, oft nur hervorgerufen durch den Wunsch, das Sein dem Schein zu opfern, ist ein Zeichen der Zeit, wenn auch kein erfreuliches. Die Adreßbuch-Redaktion hat sich mit diesen handelsgerichtlichen Einträgen abzufinden, und wie es ungerecht wäre, den Statistiker für die hohe Zahl der unehelichen Geburten oder der Todesfälle verantwortlich zu machen, so kann auch die Redaktion nicht dafür in Anspruch genommen werden, daß Herr Müller oder Herr Schulze es vorziehen, ihre schlichtbürgerliche Namen hinter eine Zentralstelle oder ein Weltbüro verschwinden zu lassen. Denn darauf, daß eine Firma so in das Adreßbuch aufgenommen werden muß, wie sie handelsgerichtlich lautet, ist unter allen Umständen festzuhalten, wenn die Redaktion nicht jeden festen Boden unter den Füßen verlieren will, und zwar muß dieser Wortlaut den Haupteintrag bilden, während allen anderen Einträgen nur die Rolle von Notbehelfen oder Verweisungen zuerteilt werden kann. Die Verweise vor den Haupteintrag zu stellen, würden wir für ebenso unzweckmäßig halten, wie die Anordnung der Gruppen: Verlag, Verlagsanstalt usw. nach anderen Gesichtspunkten, als sie gegenwärtig für die Einordnung maßgebend sind. Wenn daher der vorstehende Artikel dazu beitragen würde, der in der Buchhändlerwelt eingerissenen Firmen-Verwilderung zu steuern, so würden wir diesen Erfolg mit weit mehr Enthusiasmus begrüßen als Auseinandersetzungen über die zweckmäßigste Ermittlung und Einordnung »wirklicher Namen« oder »brauchbarer Kennworte«. Darüber werden die Meinungen ja doch immer auseinandergehen. Von jedem Benutzer eines Adreßbuchs wird man zudem verlangen müssen, daß er sich ein wenig darin umsieht und sich mit seiner Anordnung vertraut macht, was namentlich den jüngeren Berufsgenossen nur von Nutzen sein kann. Daraus folgt aber weiter, daß gerade von einer Adreßbuch-Redaktion eine gewisse konservative Stellung eingenommen werden muß, so daß wir keine andere praktische Ruhanwendung für sie aus diesem Artikel folgern können, als die, durch sorgfältige Verweisungen den Benutzern des Adreßbuchs das Auffuchen tunlichst zu erleichtern.

Xenien-Almanach für das Jahr 1917. Mit Kalendarium und Bildern. 8°. 148 S. Leipzig 1916, Xenien-Verlag. Preis 50 S ord.

Nachdem der Insel-Verlag schon geraume Zeit die stark ausgeprägte Form des Almanachs als Vertriebsmittel eingeführt hat, sind ihm andere, auch der Xenien-Verlag in Leipzig, nachgefolgt. Ergab sich doch dadurch ein Mittel, dem Bücherfreund tiefere Einblicke in die Werkstatt des Verlegers zu gewähren und ihn über die von ihm vertretenen Sonderbestrebungen in einer Art und Weise zu unterrichten, wie sie zwangloser und gründlicher kaum möglich war. Diese Publikationen schlugen ähnliche Wege wie die sogenannten Vertriebszeitschriften ein, indem sie sich nicht wie die nach herkömmlichen Grundsätzen bearbeiteten Verlagskataloge auf die Wiedergabe von Titeln, Inhaltsangaben, Urteilen usw. beschränkten, sondern dem Leser vorzugsweise Text- und Bildproben darboten, um ihn mit der Schreibweise und Anschauung der Autoren bekannt zu machen. Das beigegebene Kalendarium bot Gelegenheit, auf den Leser noch besonders einzuwirken und seinen Eindruck zu verstärken, als habe er es nicht mit einem wohlausgedachten

Vertriebsmittel, sondern mit einer selbständigen Publikation zu tun, um die es schade wäre, wenn sie den üblichen Weg anpreisender Druck-sachen in den Papierkorb einschläge. In Wirklichkeit hatte man ein Zwitterding von Lesebuch und Katalog geschaffen, das in vielen Fällen wohl seinen Zweck erfüllen mochte, sicher aber auch bei manchen seiner Leser insofern eine entgegengesetzte und unbeabsichtigte Wirkung ausübte, als man sich mit Lese- und Stichproben und damit mit einer oberflächlichen Bekanntschaft der betreffenden Autoren begnügte und nur in seltenen Fällen an den Kauf eines vollständigen Buches dachte. Der Almanach wurde also als willkommenes Leseobjekt hingenommen, und ein Teil der mit ihm beabsichtigten Wirkung verpuffte, weil viele Leser viel zu oberflächlich veranlagt sind, um die Fülle des dargebotenen Stoffes gründlich durcharbeiten und das für sie Geeignete sich durch Kauf zum dauernden Besitztum zu machen. Dieser Umstand darf uns natürlich nicht veranlassen, die fleißige Verlegerarbeit, die in den Blättern des Almanachs zum Ausdruck kommt, und das eifrige Bemühen zu verkennen, einer Reihe von Autoren, die es verdienen, Geltung in der Literatur und auf dem Büchermarkte zu verschaffen, wenn wir uns auch sagen müssen, daß vieles, was der Xenien-Verlag an das Licht der Öffentlichkeit gebracht hat, zum Heile der Welt und der ruhmbegehrigen Autoren besser ungedruckt geblieben wäre. Neben bekannten Namen findet sich eine ganze Reihe von Büchern, die den Gedanken nahelegen, daß es sich um Selbstkostenverlag handelt. Viele werden daher nur mit Vorsicht an die Lektüre des Almanachs herangehen, so sehr dieser durch gefälliges Ansehen, vorzüglichen Druck, hübschen Buchschmuck usw. besticht. Wie aus dem Inhalte ersichtlich ist, bewegt sich der Verlag vorzugsweise auf rein literarischem, insbesondere schönwissenschaftlichem Gebiete. Daneben finden wir politische Schriften, z. B. eine interessante Abhandlung von Dr. Milan Kovacevič: »Die Kroaten kommen« mit eingehenden statistischen Daten, eine Stilprobe aus »Kurt Engelbrecht, Krieg, Kunst und Leben« und — was manchen unserer Berufsgenossen interessieren dürfte — auch einen Ausschnitt aus dem in Vorbereitung befindlichen Buche von Wilhelm Zirges: »Aus einem vielbewegten Leben« unter dem Sonder-titel: »Erlebnisse eines deutschen Buchhändlers in Paris« (Anfang des 19. Jahrh.). Über eine Anzahl zeitgemäßer Erscheinungen des Ver-lages unterrichtet ein besonderer Anhang mit Wiedergabe der Titel verschiedener Werke.

Piscator.

Kleine Mitteilungen.

Aus der Deutschen Bücherei. — Der Direktor der Deutschen Bücherei, Herr Dr. Gustav Wahl, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht und gedenkt schon in nächster Zeit aus seinem Amte zu scheiden.

Die Vereinigung Münchener Verleger wählte in ihrer Hauptversammlung vom 4. Oktober den bisherigen Vorstand neu, der sich demnach aus folgenden Herren zusammensetzt: Erster Vorsitzender Hans von Weber, zweiter Vorsitzender Professor P. A. Cofmann, erster Schriftführer Hugo Brudmann, zweiter Schriftführer Dr. Rich. Landauer, zurzeit im Felde, vertreten durch Reinhard Piper, Kassenwart Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung, betreffend zwangsweise Verwaltung rumänischer Unternehmungen. Vom 28. September 1916. — Im Wege der Vergeltung wird auf Grund des § 9 der Verordnung, betreffend die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 487) folgendes bestimmt:

Die Vorschriften der Verordnung, betreffend die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914 in der Fassung der Verordnung vom 10. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 89) werden auch gegenüber rumänischen Staatsangehörigen für anwendbar erklärt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 235 vom 5. Oktober 1916.)

Zusendung von Waren ohne Bestellung. — Die Handelskammer zu Hannover teilte dem Deutschen Handelstag am 20. September folgendes mit: »Auch unsere Geschäftsstelle leidet sehr unter den unverlangten Zusendungen von Waren, insbesondere Büchern. Wir haben grundsätzlich auf alle diese Angebote in keiner Weise geantwortet, lassen die Waren liegen und geben sie nur wieder heraus,

1279